

Bekanntmachung

Wiederholung eines Teils der frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit im Rahmen des Aufstellungsverfahrens zum Bebauungsplan Nr. 218 der Stadt Löhne „Zum Flachland“

Der Planungs- und Umweltausschuss der Stadt Löhne hat in seiner Sitzung am 20.02.2020 den Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes Nr. 218 der Stadt Löhne „Zum Flachland“ sowie den Beschluss der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gefasst.

„a) Gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) wird die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 218 der Stadt Löhne „Zum Flachland“ als Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13a BauGB beschlossen. Zielsetzung ist die Entwicklung der bisherigen Grünflächen zu Wohnbauzwecken.

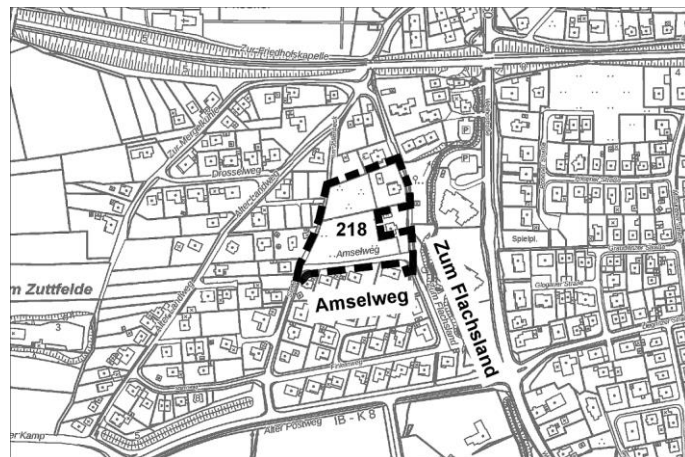
Das Plangebiet umfasst die Grundstücke Gemarkung Gohfeld, Flur 71, Flurstücke Nr. 43, 200 und 235 und wird wie folgt begrenzt (s. Anlage 2):

Im Norden: durch die zu wohnbaulichen Zwecken genutzten Grundstücke Im Jöllenbeck 1 sowie Zum Flachland 4,
im Osten: durch das zu wohnbaulichen Zwecken genutzte Grundstück Zum Flachland 8 sowie die Straße Zum Flachland,
im Süden: durch die an die Straße Amselweg angrenzenden Grundstücke Amselweg 1, 3, 5 und 7.

Für die genauen Grenzen sind die Eintragungen in den Plänen des Amtes für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz verbindlich.

b) Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgt in Form einer öffentlichen Versammlung. Zudem wird im Rahmen des Aufstellungsbeschlusses gem. § 13a Abs. 2 S. 3 Nr. 2 ortsüblich bekannt gemacht, wo sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und in welcher Frist sie sich zur Planung äußern kann.“

Die Grenze des Geltungsbereiches Bebauungsplanes Nr. 218 ist in dem nachstehenden Übersichtsplan durch eine unterbrochene Linie gekennzeichnet. Für die genauen Grenzen sind die Eintragungen in den Plänen des Amtes für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz verbindlich.



Der Aufstellungsbeschluss sowie der Beschluss zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung wurden im Amtlichen Kreisblatt, Nr. 06/2020, am 04.03.2020 öffentlich bekannt gemacht. Gleichzeitig war die Bekanntmachung auf der Homepage der Stadt Löhne einsehbar.

Der öffentliche Anhörungstermin fand ordnungsgemäß am 12.03.2020 statt. Aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie war es aber nicht möglich, die Auslegung der Planunterlagen im gesamten Zeitraum vom 09.03.2020 bis zum 22.03.2020 im Rathaus der Stadt Löhne durchzuführen, da ab dem

18.03.2020 das Rathaus für Besucherverkehr geschlossen wurde. Aufgrund dessen wird der ausgefallene Zeitraum wiederholt.

Bekanntmachungsanordnung

Die Wiederholung eines Teils der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Es besteht erneut die Möglichkeit

in der Zeit vom 25.05.2020 bis zum 29.05.2020

im Rathaus der Stadt Löhne, Oeynhausener Straße 41, 32584 Löhne, während der Dienststunden (montags bis freitags 8.00 bis 12.30 Uhr, montags 13.30 bis 16.00 Uhr, donnerstags 13.30 bis 17.30 Uhr) sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie wesentliche Auswirkungen der Planung zu unterrichten. Auf Wunsch wird das Nutzungskonzept erläutert. In dieser Zeit können Vorschläge zu den Planungsabsichten zur Niederschrift, auf dem Postweg oder per E-Mail (an die Adresse I.kodytek@loehne.de) vorgebracht werden.

Aus Gesundheitsgründen wird der Zugang zu den Planunterlagen für kurze Zeiträume auf eine oder wenige Personen beschränkt werden. Zur besseren Organisation ist eine vorherige Anmeldung zur Einsichtnahme sinnvoll. Bitte melden Sie sich bei Frau Kodytek unter 05732/100266 oder per Mail unter I.kodytek@loehne.de an.

Aufgrund des bestehenden Infektionsrisikos ist der Zutritt zum Rathaus nur mit einer textilen Mund-Nase-Abdeckung gestattet.

Nachrichtlich wird darauf hingewiesen, dass das Nutzungskonzept auch auf den Internetseiten der Stadt Löhne unter www.loehne.de veröffentlicht ist und eine Online-Beteiligung im gleichen Zeitrahmen möglich ist.

Löhne, den 13.05.2020
veröffentlicht am: 20.05.2020

gez. Poggemöller
(Bürgermeister)